

99009018001000

Bauartzulassung für Geräte und anderen Vorrichtung in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen Erteilung

Heruntergeladen am 18.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/101180131/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99009018001000
Leistungsbezeichnung I	Bauartzulassung für Geräte und anderen Vorrichtung in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Zulassung der Bauart für Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen sowie Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	Materialprüfung, Bauartzulassung, Bundesanstalt für Materialforschung, Bauartzeichen, Strahlenschutz, Bundesamt für Strahlenschutz, Ionisierende Strahlung, BfS, BAM, radioaktive Stoffe, Bauartprüfung, radioaktiv
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für und Anforderungen an Erzeugnisse
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100), Abfall, Schadstoffe und Emissionen (2130100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	01.09.2020
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/strlSchg/BJNR196610017.html https://www.gesetze-im-internet.de/strlSchv_2018/BJNR203600018.html
Teaser	Wenn Sie Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen oder Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen herstellen wollen, die ohne eine Genehmigung oder Anzeige betrieben werden dürfen, können Sie eine Bauartzulassung beantragen.
Volltext	Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) ist zuständig für die Erteilung von Bauartzulassungen für Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen und Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen. Wenn Sie eine Bauartzulassung für eine Vorrichtung oder Anlage erwerben, können Sie diese ohne Genehmigung oder Anzeige verwenden. Mit der Erteilung der Bauartzulassung bestätigt das BfS, dass die geprüften Baumuster die gesetzlichen Anforderungen an den Strahlenschutz erfüllen. Die Bauartzulassung umfasst die gesamte Bauart. Für

Modul

Sachverhalt

einzelne Geräte ist keine spezielle Zulassung oder Prüfung mehr erforderlich.

Ihren Antrag auf Bauartzulassung für Vorrichtungen, in die radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie für Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung reichen Sie beim BfS ein.

Hinweis:

Erforderliche Unterlagen

Bei der Antragstellung müssen Sie einreichen:

- Beschreibung der Bauart der Vorrichtung und deren Anwendung
- Zeichnungen (Zusammenstellungen, gegebenenfalls Explosionszeichnungen) mit zugehörigen Werkstoffspezifikationen insbesondere zu Abschirmungen und Quellenhalterungen
- Angaben zum Strahler, insbesondere Zeichnungen des Strahlers und Angaben zur Strahlenklassifikation gemäß DIN EN ISO 2919, Zertifikate beziehungsweise Angaben zum UKP-Laser mit Leistungsdaten
- Angaben zu zulässigen Betriebsbedingungen und der vorgesehenen Dauer der Nutzung
- Betriebsanleitung in deutscher Sprache
- Konzept der Qualitätskontrolle
- Rücknahmekonzept
- aktueller Handelsregisterauszug
- Führungszeugnis zur Vorlage bei Behörden von den Personen, die den Antragsteller vertreten (zum Beispiel Geschäftsführung)
- Nachweis über Qualifikation des technischen Leiters der Herstellung
- Nachweis über Qualifikation der zu benennenden Sachverständigen für die Qualitätskontrolle bei der Herstellung
- Formblatt zu administrativen Angaben
- je nach Antrag: Formblatt für Vorrichtungen oder Formblatt für Anlagen

Voraussetzungen

Anträge auf Zulassung können stellen:

- Hersteller oder
- Personen und Organisationen, die die Vorrichtung oder Anlage nach Deutschland liefern oder liefern lassen
- juristische Personen, die eine Vorrichtung oder Anlage in Deutschland in Verkehr bringen

Weitere Voraussetzungen:

Modul

Sachverhalt

- Sie müssen mit einer Qualitätskontrolle gewährleisten, dass nur Vorrichtungen hergestellt oder nach Deutschland verbracht werden, die dem geprüften Baumuster entsprechen
- Die Qualitätskontrolle muss von einem Sachverständigen überwacht werden

Kosten

Für die Bearbeitung Ihres Antrags auf Bauartzulassung erheben das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) und gegebenenfalls die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) Kosten.

- BfS: zwischen EUR 2.000 und EUR 9.000, je nach Aufwand
- BAM: zwischen 1.000 EUR und 3.000 EUR, je nach Aufwand

Verfahrensablauf

Sie müssen den Antrag auf Bauartzulassung schriftlich beim Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) stellen.

- Sie laden die Antragsformulare auf der Internetseite des BfS herunter und füllen sie aus.
- Sie müssen einen oder mehrere Sachverständige auswählen, die die Qualitätskontrolle überwachen. Sachverständige sind Personen, die Kenntnisse und Erfahrungen im Strahlenschutz sowie Kenntnisse über Aufbau und Konstruktion der betreffenden Vorrichtung besitzen. Sie können dem eigenen oder anderen Betrieben (z.B. TÜV) angehören und müssen in der Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig sein. Sachverständige überwachen, dass keine Vorrichtung in Verkehr gebracht wird, deren Bauart von der gewünschten Zulassung abweicht. Sie müssen die Sachverständigen sowie deren Qualifikation dem BfS bei der Antragstellung mitteilen.
- Die ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulare senden Sie mit den übrigen erforderlichen Unterlagen per Post, Fax oder E-Mail an das BfS. Weitere Unterlagen können Sie per E-Mail oder auch über ein filetransfer-Portal zusenden. Das BfS prüft Ihren Antrag. Bei Vorrichtungen, die radioaktive Stoffe enthalten, wird die Bundesanstalt für Materialforschung und -prüfung (BAM) beteiligt.
- Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, erteilt das BfS die Bauartzulassung und vergibt ein Bauartzeichen. Der Zulassungsschein und die Bestimmung der Sachverständigen wird Ihnen mit einem Bescheid vom

Modul	Sachverhalt
	BfS per Post zugesendet.
Bearbeitungsdauer	innerhalb von 12 Monaten
Frist	keine
weiterführende Informationen	<p>https://www.bfs.de/DE/themen/ion/anwendung-alltag/bauartzulassungen/bfs-strschv/strlschv-hinweise.html</p> <p>https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/unterlagen/baz-strlschv/antragsunterlagen/s-anforderungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1</p> <p>https://www.bfs.de/DE/themen/ion/anwendung-alltag/bauartzulassungen/bfs-strschv/strlschv-sachverstaendige.html</p>
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bauartzulassung für Geräte und andere Vorrichtungen in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen - Erteilung • Bei einer Bauartzulassung wird geprüft, ob die Konstruktion und Beschaffenheit eines Gerätes ein ausreichend hohes Sicherheitsniveau besitzt. Dadurch kann es ohne Genehmigung und teilweise auch ohne Anzeige betrieben werden • Die Bauart von Vorrichtungen mit radioaktiven Stoffen und Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlung muss zugelassen werden. Danach können diese Vorrichtungen und Anlagen ohne zusätzliche Anforderungen zum Strahlenschutz unter erleichterten Bedingungen betrieben werden • Die Zulassung umfasst die gesamte Bauart. Für einzelne Geräte ist keine spezielle Zulassung oder Prüfung durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) mehr erforderlich <ul style="list-style-type: none"> • Hersteller oder • Personen und Organisationen, die die Vorrichtung oder Anlage nach Deutschland liefern oder liefern lassen • juristische Personen, die eine Vorrichtung oder Anlage in Deutschland in Verkehr bringen • Anträge auf Zulassung können stellen: • Auskunft durch: Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> • zuständig: Bundesamt für Strahlenschutz (BfS)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	<p>https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/unterlagen/baz-strlschv/antragsunterlagen/s4.pdf?__blob=publicationFile&v=6</p> <p>https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/unterlagen/baz-strlschv/antragsunterlagen/s4.pdf?__blob=publicationFile&v=6</p> <p>https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/unterlagen/baz-strlschv/antragsunterlagen/s5-vorrichtungen.pdf?__blob=publicationFile&v=1</p> <p>https://www.bfs.de/SharedDocs/Downloads/BfS/DE/unterlagen/baz-strlschv/antragsunterlagen/s5-anlagen.pdf?__blob=publicationFile&v=6</p>
Ursprungsportal	<p>Bauartzulassung für Geräte und anderen Vorrichtung in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen Erteilung, Bauartzulassung für Geräte und anderen Vorrichtung in die sonstige radioaktive Stoffe eingefügt sind, sowie von Anlagen zur Erzeugung ionisierender Strahlen Erteilung</p>